

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Juli 2025
– Drucksache 17/9201**

**Jahresbericht 2025 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg
hier: Beitrag Nr. 1 – Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung
des Landes für das Haushaltsjahr 2023**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Juli 2025 zu Beitrag Nr. 1 – Drucksache 17/9201 – Kenntnis zu nehmen.

5.12.2025

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Emil Sänze

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/9201 in seiner 58. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. Dezember 2025. Zur Beratung lag dem Ausschuss eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen an das Plenum (*Anlage*) vor.

Der Berichterstatter trug vor, der Finanzminister habe dem Landtag die Haushaltsrechnung des Landes am 26. März 2025 vorgelegt. Diese bilde gemeinsam mit der am 17. Dezember 2024 vorgelegten Vermögensrechnung die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung. Die Vorlage der Haushaltsrechnung sei aufgrund der Umstellung des Haushaltsmanagements verspätet erfolgt. Der Rechnungshof habe die Haushaltsrechnung sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Jahr 2023 geprüft.

Die Haushaltsrechnung sei nach den gesetzlichen Vorgaben gestaltet und enthalte alle erforderlichen Abschlüsse, Erläuterungen und Übersichten. Die Rechnung weise einschließlich Haushaltsvorgriffen 121 Fälle von über- und außerplanmäßi-

Ausgegeben: 10.12.2025

1

gen Ausgaben mit einem Volumen von 509 Millionen € aus. Gegenüber dem Vorjahr entspreche dies einer betragsmäßigen Steigerung um 399 Millionen €. Hiervon entfielen allein 173 Millionen € an Vorgriffen auf zwei Fälle. Diese beruhten auf fehlerhaften Buchungen infolge der grundlegenden Änderung des Haushaltsmanagements. Ein finanzieller Schaden sei dem Land dadurch nachvollziehbar aber nicht entstanden.

Die Ausgabereste seien 2023 nominal leicht gesunken und hätten sich auf 9,5 Milliarden € belaufen. Hintergrund des Rückgangs sei gewesen, dass Reste von 483 Millionen € in Abgang gestellt worden seien, um 2025 eine neu geschaffene Rücklage im Einzelplan des Innenministeriums gegenzufinanzieren. Ohne diesen Sondereffekt hätten die Ausgabereste 2023 bei 10 Milliarden € gelegen.

Eine Überprüfung der liquiden Mittel aus Förderprogrammen des Landes bei der L-Bank habe ergeben, dass dort zum Jahresende 2023 per saldo keine Haushaltsmittel vorgehalten worden seien. Lediglich bei einem Förderprogramm seien nicht benötigte Haushaltsmittel identifiziert worden.

Im Jahr 2023 hätten die Einnahmen des Landes 68,4 Milliarden € betragen; die Ausgaben seien mit 66,2 Milliarden € festgestellt worden. Unter Berücksichtigung der Veränderungen bei den Resten habe der Rechnungsüberschuss 2,3 Milliarden € betragen.

Der Rechnungshof komme zu dem Schluss, dass die Haushalt- und Wirtschaftsführung des Landes 2023 im Wesentlichen den Vorgaben des Staatshaushaltsgesetzes entsprochen habe und geordnet gewesen sei.

Der Berichterstatter beantragte, wie vom Rechnungshof vorgeschlagen, von der vorliegenden Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Ohne Widerspruch stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu.

10.12.2025

Sänze

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Jahresbericht 2025
Beitrag Nr. 1/Seite 21**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Juli 2025
– Drucksache 17/9201**

**Jahresbericht 2025 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 1 – Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung des Landes für
das Haushaltsjahr 2023**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Juli 2025 zu Beitrag Nr. 1 – Drucksache 17/9201 – Kenntnis zu nehmen.

Karlsruhe, 10. August 2025

gez. Dr. Georg Walch

gez. Simone Schlecht